

E-Plus Service GmbH & Co. KG: Besondere Bedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste für die „E-Plus BlackBerry“ in der Ausprägung als Tarif und als Zusatzdienstleistung (Option) im AY YILDIZ „Sohbet“ Tarif, gültig ab dem 01.11.2009

Diese Besonderen Bedingungen, Leistungsbeschreibung und Preisliste für „E-Plus BlackBerry“ in der Ausprägung als Tarif und als Zusatzdienstleistung (Option) (nachfolgend zusammen "PRODUKT" genannt), sind gültig ab dem 01.11.2009.

1. Teil: Besondere Bedingungen, Leistungsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen

1. Vertragsgegenstand: mobiler Datentransport über den APN „blackberry.net“

- 1.1 Die E-Plus Service GmbH & Co. KG (nachfolgend „EPS“ genannt) bietet mit dem PRODUKT Geschäftskunden - nachfolgend „KUNDE“ genannt - an, mobil Daten über den Access Point Name („APN“) „blackberry.net“ zu transportieren. EPS stellt hierfür dem KUNDEN den für die Nutzung des PRODUKTS erforderlichen APN zur Verfügung. Dazu schaltet EPS den APN für die jeweilige Mobilfunkkarte des KUNDEN frei. Bei Nutzung einer FlexiCard Plus kann der APN nur auf der Hauptkarte freigeschaltet werden. Für diesen Datentransport benötigt der KUNDE ein spezielles BlackBerry® oder BlackBerry-fähiges Mobilfunk-Endgerät (RIM Client). CostControl Leistungen sind in Verbindung mit dem PRODUKT nicht möglich.
- 1.2 Der BlackBerry Dienst kann nur als Zusatzdienstleistung (Option) zusammen mit der FlexiCard Plus genutzt werden. Die Kombination des BlackBerry Tarifs mit der FlexiCard Plus ist ausgeschlossen.
- 1.3 In Verbindung mit der von EPS separat angebotenen „BlackBerry®-Lösung“ oder mit anderer passender Hard- und Software kann der KUNDE mittels des in Ziffer 1.1 geregelten Datentransports innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes mobil auf interne E-Mails (z.B. Lotus Domino, MS Exchange) und diverse PIM-Daten (z.B. Termine, Kontakte) zugreifen – hierfür gelten die Bedingungen der BlackBerry®-Lösung separat.
- 1.4 In Verbindung mit der von EPS separat angebotenen „BlackBerry®-E-Mail Push Lösung“ oder mit anderer passender Hard- und Software kann der KUNDE mittels des in Ziffer 1.1 geregelten Datentransports innerhalb des E-Plus Mobilfunknetzes mobil auf externe E-Mail Konten (Konten müssen POP3 oder IMAP4 unterstützen) zugreifen – hierfür gelten die Bedingungen der BlackBerry® Internet Service Lösung von RIM separat.

2. Haftung

Für die Haftung von EPS ist zu unterscheiden zwischen der Haftung nach der Telekommunikationsgesetz („TKG“) einerseits und Vertragsverletzungen andererseits. In dieser Ziffer ist die Haftung nach TKG geregelt.

- 2.1 Für Vermögensschäden, die von EPS, ihren gesetzlichen Vertretern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen fahrlässig verursacht werden, haftet EPS gegenüber ihren Kunden nach Maßgabe von § 44a TKG. Das bedeutet, die Haftung von EPS ist in diesen Fällen auf höchstens EURO 12.500,00 je Kunde begrenzt, wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische oder natürliche Person handelt, die weder öffentliche Telekommunikationsnetze betreibt noch Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit erbringt (so genannte „Endnutzer“). Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 in der Summe auf höchstens EURO 10 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 2 bis 4 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.
- 2.2 In allen anderen Fällen bestimmt sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Regelungen:
 - a) EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
 - b) Liegen die unter a) genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt

wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

- c) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft der von EPS zu erbringenden Leistungen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.

2.3 Der KUNDE ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

3. Haftung für Vertragsverletzungen im übrigen

Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 2 richtet sich die Haftung von EPS für sich, ihre gesetzlichen Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nach den folgenden Bestimmungen:

- 3.1 EPS haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, unbegrenzt. Ebenso haftet EPS unbegrenzt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 3.2 Liegen die in Ziffer 3.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet EPS – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft verletzt wird. In diesen Fällen ist die Haftung von EPS auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Als Kardinalpflichten gelten solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf. Es handelt sich somit um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.
- 3.3 Der vertragstypisch vorhersehbare Schaden, der nach Ziffer 3.2 zu ersetzen ist, beträgt höchstens EURO 12.500,00.
- 3.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und wegen des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder einer zugesicherten Eigenschaft des Vertragsgegenstandes. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von EPS.

4. Datenschutz

- 4.1 EPS erhebt, verarbeitet und nutzt die Bestands- und Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz) sowie die Nutzungsdaten (§ 15 Telemediengesetz) des KUNDEN im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses sowie in anderen Fällen, soweit gesetzliche Vorschriften die Datenerhebung, -verarbeitung, oder -nutzung anordnen bzw. erlauben oder soweit der KUNDE einwilligt. EPS darf die Bestandsdaten auch zur Beratung des KUNDEN, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung verarbeiten und nutzen, wenn der KUNDE in diese Verwendung eingewilligt hat.
- 4.2 EPS darf ferner mit Einwilligung des KUNDEN die zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation sowie zur Entgeltabrechnung gespeicherten Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung von Telekommunikationsdiensten, zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen verwenden. Der KUNDE kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.
- 4.3 EPS speichert alle Verkehrs- und Nutzungsdaten grundsätzlich bis zu 80 Tagen nach Rechnungsversand. In Hinblick auf die Darstellung der einzelnen Verbindungen auf dem Einzelbindungsnachweis kann der KUNDE durch schriftliche Erklärung wählen, ob die Verkehrsdaten verkürzt um die letzten drei Stellen oder vollständig dargestellt werden sollen.
- 4.4 Nimmt der KUNDE Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch, so können die Verkehrsdaten des KUNDEN zum Zwecke der Abrechnung an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden.
- 4.5 Auf Wunsch des KUNDEN übermittelt EPS die laut Kundenauftrag bekannten Bestandsdaten des KUNDEN wie Name, Adresse, Beruf oder Branche sowie Rufnummer an EPM, die diese Daten an Herausgeber von Telefonverzeichnissen und/oder an Betreiber von Auskunft- bzw. Vermittlungsdiensten zur Aufnahme in die dortigen Telefonverzeichnisse weiterleitet. Dabei kann der

KUNDE bestimmen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder nur in elektronischen Verzeichnissen erfolgt. Gegenüber dem Herausgeber des Verzeichnisses bzw. dem Betreiber des Dienstes hat der KUNDE das Recht, die Form der Eintragung zu wählen.

5. Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

- 5.1 Der Vertrag über die ZUSATZDIENSTLEISTUNG wird für eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils drei Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der jeweiligen Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird
- 5.2 Der Mobilfunkvertrag über den "E-Plus BlackBerry"-Tarif wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- 5.3 Sofern im Auftragsformular abweichende Fristen für die Mindestvertragslaufzeit, die Dauer der Vertragsverlängerung oder die Kündigungsfrist vorgesehen sind, gelten diese vorrangig. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

6. Außerordentliches Kündigungsrecht

- 6.1 Dieser Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund gekündigt werden („außerordentliche Kündigung“). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - 6.1.1 der KUNDE seine Zahlungen einstellt,
 - 6.1.2 sich der KUNDE für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Rechnungen oder eines wesentlichen Rechnungsteilbetrags oder über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten mit der Bezahlung von Rechnungen, deren Höhe den Grundpreis oder den Paketpreis im gewählten Tarif von zwei Monaten übersteigt, in Verzug befindet,
 - 6.1.3 die andere Partei wesentliche Pflichten dieses Vertrages schwerwiegend verletzt;
 - 6.1.4 oder die andere Partei zahlungsunfähig wird, oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder beschlossen ist oder eine Partei aufgelöst oder liquidiert wird zu einem anderen Zweck als der Verschmelzung oder einer anderen Art von Umwandlung nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes;
 - 6.1.5 mit Einstellung des PRODUKTS durch EPS;
 - 6.1.6 der KUNDE die Leistungen von EPS in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften, sonstige Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstößt oder entsprechender dringender Verdacht besteht; oder
 - 6.1.7 sonstige wichtige Gründe bestehen.
- 6.2 Kündigt EPS den Mobilfunkvertrag aus wichtigem Grund fristlos, steht ihr ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 75 % des monatlichen Grund- oder Paketpreises zu, der bis zum nächsten ordnungsgemäßen Kündigungstermin angefallen wäre. Der KUNDE kann der Pauschale den Nachweis, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist, entgegenhalten. EPS bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens durch EPS ausdrücklich vorbehalten.

7. Vertragsänderungen

- 7.1 EPS ist zu Änderungen ihrer vertraglichen Leistungen und vom KUNDEN zu zahlender Entgelte berechtigt, soweit die Änderungen für den KUNDEN keinerlei Beeinträchtigung seiner Rechte darstellen. Über entsprechende Änderungen wird der KUNDE informiert.
- 7.2 EPS ist zu Vertragsänderungen ferner berechtigt, soweit dies wegen veränderter technischer Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Dienstes oder aus geänderten rechtlichen Vorgaben insbesondere seitens der Gerichte oder der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post erforderlich ist. Einseitige Änderungen der Entgelte sind auch bei Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen möglich, Änderungen der Leistungen, wenn ein sonstiger triftiger Grund gegeben ist. Die Änderungen müssen für den KUNDEN zumutbar sein.
- 7.3 Soweit EPS von ihrem Änderungsrecht nach vorstehender Ziffer 7.2 Gebrauch macht, kann der KUNDE das Vertragsverhältnis außerordentlich rückwirkend zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der KUNDE wird auf die Änderungen und sein Kündigungsrecht hinge-

wiesen. Die Änderung wird mit diesem Hinweis an den KUNDEN wirksam. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach dem entsprechenden Hinweis.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 8.1 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf, wenn der KUNDE Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder der KUNDE keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. EPS ist jedoch berechtigt, den KUNDEN an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 8.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Vorschriften, welche Rechtsordnungen anzuwenden sind (Internationales Privatrecht, Art. 3 fort folgende des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

9. Allgemeine Bestimmungen

- 9.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und dieser AGB bedürfen der Schriftform. Kündigungen des KUNDEN und solche von EPS müssen schriftlich erfolgen.
- 9.3 Der KUNDE darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EPS abtreten. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.
- 9.4 Ist eine Bestimmung dieses Vertrags und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

2. Teil: Preisliste

Die Preise werden in EURO angegeben. Vertragsgrundlage ist der jeweilige Bruttopreis. Die angegebenen Preise sind die Normalpreise der E-Plus Service GmbH & Co. KG ("EPS"). Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie Nutzungszeiten maßgebend. Innerhalb einer Verbindung wird eine Takteinheit stets zu den Tarifbedingungen berechnet, die zu Beginn der Takteinheit gelten. Die angegebenen Verbindungspreise beziehen sich stets auf reine Inlandsverbindungen, wenn nicht ausdrücklich auf eine Auslands- bzw. Roaming-Verbindung hingewiesen wird. EPS kann eine Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes an den KUNDEN weitergeben, so dass sich die nutzungsabhängigen sowie der nutzungsunabhängigen Bruttoentgelte erhöhen.

A. E-Plus BlackBerry Tarif

Der Mobilfunkvertrag über den E-Plus BlackBerry Tarif wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Kündigungen bedürfen der Schriftform.

I. Tarifspezifische Preise

Der Grundpreis gemäß Ziffer 2 ist monatlich im voraus zu zahlen

| | | ohne MwSt. | mit MwSt. |
|-----------|--|------------|-----------|
| 1. | Einmaliger Anschlusspreis | | |
| 1.1 | Einmalig | 21,0008 | 25,0000 |
| 1.2 | Bei Legitimierung als Geschäftskunde in Verbindung mit dem PRO-Vorteil | 0,0000 | 0,0000 |
| 2. | Grundpreis E-Plus BlackBerry | | |
| | je Monat | 6,7227 | 8,0000 |
| 3. | Nutzungsabhängige Preise | | |
| | für BlackBerry (Anschlusspunkt: blackberry.net), Preis pro | 0,8403 | 1,0000 |

| | | | | |
|-----------|--|----------|--------|---------|
| | WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, Anschlusspunkt: wap.eplus.de) und für Internet-Mobil („Internet over GPRS/UMTS“, Anschlusspunkt: internet.eplus.de) | MB | | |
| 4. | Die Abrechnung erfolgt im 10KB-Takt Pro Verbindung werden mindestens 0,01 € berechnet. | | | |
| 5. | Andere Dienstleistungen | | | |
| 5.1 | Roamingsperre GPRS (einmalig) | | 8,4034 | 10,0000 |
| 5.2 | Roamingsperre HSCSD / Daten (einmalig) | | 8,4034 | 10,0000 |
| 5.3 | Roamingsperre SMS (einmalig) | | 8,4034 | 10,0000 |
| 5.4 | Wunschrufnummer | einmalig | 8,4034 | 10,0000 |
| 6. | Bundesweite leitungsvermittelte Fax- und Datenverbindungen | | | |
| 6.1 | je Minute ins E-Plus Netz | | 0,1681 | 0,2000 |
| 6.2 | je Minute ins deutsche Festnetz | | 0,0844 | 0,1000 |
| 6.3 | je Minute in andere inländische Mobilfunknetze | | 0,4202 | 0,5000 |

II. Preise für SMS-Mobilfunkdienstleistungen

| | | | ohne MwSt. | mit MwSt. |
|-----------|---|---|------------|-----------|
| 1. | E-Plus SMS | | | |
| 1.1 | SMS versenden im E-Plus Netz | je SMS | 0,1597 | 0,1900 |
| 1.2 | SMS versenden in andere inländische Mobilfunknetze | | 0,1597 | 0,1900 |
| 1.3 | SMS versenden in ausländische Mobilfunknetze | | 0,1681 | 0,2000 |
| 2. | SMS-Info | | | |
| 2.1 | SMS versenden an 1001 | | frei | |
| 2.2 | Abo-Abfrage (alle gebuchten E-Plus SMS-Infodienste) | | frei | |
| 2.3 | SMS empfangen | pro Information (eine Information kann aus mehreren SMS bestehen) | 0,1681 | 0,2000 |
| 3. | SMS-Games | | | |
| 3.1 | SMS versenden an 1001 | | frei | |
| 3.2 | Empfang von Fragen | je empfangener Frage | 0,1681 | 0,2000 |
| 4. | SMS-Wörterbuch | | | |
| 4.1 | SMS versenden an 1001 | | frei | |
| 4.2 | Empfang von Antworten | je empfangener Antwort | 0,1681 | 0,2000 |
| 5. | SMS-Keeper | | | |
| 5.1 | SMS versenden an 1001 | | frei | |
| 5.2 | Empfang von Bestätigungen | pro empfangene Bestätigung | 0,1681 | 0,2000 |
| 6. | SMS-Reminder | | | |
| 6.1 | SMS versenden an 1001 | | frei | |
| 6.2 | Termin empfangen als SMS | pro Information (eine Information kann aus mehreren SMS bestehen) | 0,1681 | 0,2000 |
| 7. | SMS-to-Speech | | | |
| 7.1 | SMS versenden als Sprachnachricht in das nationale Festnetz | je SMS | 0,1681 | 0,2000 |
| 8. | über E-Plus SMS eine E-Mail versenden und empfangen | | | |
| 8.1 | S-M-S-M-A-I-L (7676245) | | 0,1681 | 0,2000 |

| | | | |
|-----------|------------------------------|--------|--------|
| 8.2 | E-Mail empfangen als SMS | 0,1681 | 0,2000 |
| 9. | SMS als Fax versenden | | |
| | 1551 + Fax-Nummer | 0,8403 | 1,0000 |

III. Preise für andere EPS-Dienstleistungen

| | | ohne MwSt. | mit MwSt. |
|-----------|--|------------|-----------|
| 1. | Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren | | |
| | Aufwandspauschale bei Ausschluss des Lastschriftverfahrens, je Überweisung | 1,2605 | 1,5000 |
| 2. | Mahngebühren | | |
| | Mahngebühr ab zweiter Mahnstufe | 2,1001 | 2,5000 |
| 3. | Adressermittlung | | |
| | Kosten für Adressermittlung bei Versäumnis der Adressmitteilung | 12,6050 | 15,0000 |
| 4. | Rücklastschrift | | |
| | Infolge mangelnder Kontodeckung oder aufgrund eines Verschuldens des Geldinstitutes des KUNDEN | 12,6050 | 15,0000 |
| 5. | Vertragsübernahme | | |
| | Vom Bestandskunden zu zahlen | 12,6050 | 15,0000 |
| 6. | Rufnummerntausch | | |
| | | 12,6050 | 15,0000 |
| 7. | Kartentausch | | |
| | | 12,6050 | 15,0000 |
| 8. | Temporäres Abschalten der Karte | | |
| | | 6,3025 | 7,5000 |
| 9. | Nachträglicher Einzelbindungsnachweis (auf Anforderung) | | |
| | | 4,2017 | 5,0000 |

B. E-Plus BlackBerry Zusatzdienstleistung (Option)

Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt 6 Monate, die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit. Wird die Zusatzdienstleistung nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert sie sich jeweils automatisch um 3 weitere Monate. Voraussetzung der Nutzung der Zusatzdienstleistung ist, dass der KUNDE mit EPS einen Laufzeitvertrag über die Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen in einem E-Plus Sprach- oder Datentarif geschlossen hat.

| | | ohne MwSt. | mit MwSt. |
|-----------|---|--------------|-----------|
| 1. | Aufpreis für die Zusatzdienstleistung E-Plus BlackBerry | | |
| | je Monat | 6,7227 | 8,0000 |
| 2. | Nutzungsabhängige Preise | | |
| | für BlackBerry (Anschlusspunkt: blackberry.net), WAP-Anwendungen („WAP over GPRS/UMTS“, Anschlusspunkt: wap.eplus.de) und für Internet-Mobil („Internet over GPRS/UMTS“, Anschlusspunkt: internet.eplus.de) | Preis pro MB | 0,8403 |
| | | | 1,0000 |
| 3. | Die Abrechnung erfolgt im 10KB-Takt | | |
| | Pro Verbindung werden mindestens 0,01 € berechnet. | | |

C. E-Plus PRO Rabatte für Geschäftskunden

| | | | |
|----|---|-----|-------|
| 1. | E-Plus PRO Rabatte werden auf den jeweiligen Monatspaketpreis der Tarife Time & More, Zehnsation, Laptop Internet Flat und BlackBerry® gewährt. Voraussetzung ist mindestens ein Vertrag in diesen Tarifen unter einer Kundennummer bzw. einem Rechnungskreis sowie eine Legitimierung als Geschäftskunde mittels eines gültigen Nachweises der Gewerbetätigkeit in Verbindung mit einer Firmenadresse (z. B. Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug). Bei nachträglich aktivierten oder deaktivierten Verträgen unter einer Kundennummer bzw. einem Rechnungskreis wird die Rabattstufe jeweils automatisch angepasst | | |
| 2. | Anzahl der Mobilfunklaufzeitverträge in den Tarifen Time & More, Zehnsation, Laptop Internet Flat und BlackBerry® | 1 | ab 10 |
| 3. | Rabatt auf den Monatspaketpreis des jeweiligen Tarifes | 10% | 20% |

Potsdam, Oktober 2009
E-Plus Service GmbH & Co. KG

Edison-Allee 1
D-14473 Potsdam

Postfach
D-14425 Potsdam

Potsdam (AG Potsdam, HRA 2809 P);
Persönlich haftender Gesellschafter:
E-Plus Mobilfunk Geschäftsführungs GmbH, Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 39109),
Geschäftsführer: Thorsten Dirks (Vorsitzender)
Aufsichtsratsvorsitzender: Stan Miller